TEIL - B -

TEXT

1.0 SICHERUNG VON GEBIETEN MIT FREMDENVERKEHRSFUNKTIONEN.
(§ 22 BauGB I.V. MIT § 1 LANDESVERORDNUNG ZUR SICHERUNG VON GEBIETEN MIT FREMDENVERKEHRSFUNKTIONEN VOM 09. FEBRUAR 1988 - GVOBL. SCHL.-H. S. 61 .

1.1 GENEHMIGUNGSVORBEHALT FÜR DIE BEGRÜNDUNG ODER TEILUNG VON RECHTEN NACH DEM WOHNUNGSEIGENTUMSGESETZ.
FÜR DIE IM GELTUNGSBEREICH DES B-PLANES NR.11 (URSPRUNGSPLAN) MIT SO_1 (SONDERGEBIET -KURGEBIET-) FESTGESETZTEN TEILGEBIETE -7-, -8-, -9- + -10- , IN DER GEMARKUNG KELLENHUSEN, FLUR 3 BELEGEN, UNTERLIEGEN DIE BEGRÜNDUNG ODER TEILUNG VON

1) WOHNUNGSEIGENTUM ODER TEILEIGENTUM (§ 1 DES WOHNUNGS-EIGENTUMSGESETZES)

2) WOHNUNGS- ODER TEILERBBAURECHTEN (§ 30 DES WOHNUNGS-EIGENTUMSGESETZES) - UND

3) DAUERWOHNRECHTEN ODER DAUERNUTZUNGSRECHTEN (§ 31 DES WOHNUNGSEIGENTUMSGESETZES)

DEM GENEHMIGUNGSVORBEHALT NACH § 22 BauGB .

- DIE SOG. ' KÜCHENKLAUSEL ' IM TEXT TEIL -B- (URSPRUNGSPLAN B-PLAN NR. 11) IN ZIFFER 1.2 ABS. 1) SATZ 2 ENTFÄLLT .